

Willkommen in SACHSEN-ANHALT



# JAHRESBERICHT 2018

DJH-LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.



*Gemeinschaft erleben*  
jugendherberge.de 

## INHALT

|  |    |
|--|----|
| Aus dem Verbandsgeschehen.....             | 4  |
| Investitionen und Facility Management..... | 6  |
| IT / Marketing.....                        | 8  |
| Personal.....                              | 10 |
| Qualitätsmanagement.....                   | 12 |
| Vor Ort in den Jugendherbergen.....        | 14 |
| Der Landesverband in Zahlen.....           | 18 |
| Satzung.....                               | 26 |



## WORAUF SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN!

Seit über 100 Jahren vertreten die Jugendherbergen Werte, die das Leben bereichern. Für alle, die mit offenen Augen durch die Welt gehen. Die Gemeinschaft erleben wollen. Im Gepäck: eine gehörige Portion Neugier auf die Welt und andere Menschen. Und das intensive Erlebnis von Natur, Umwelt und Kultur.

Dazu gehören die leuchtenden Augen und knisternde Atmosphäre, wenn am Lagerfeuer der Funke überspringt. Die Lebensfreude, wenn junge Menschen aus aller Welt sich mit Händen und Füßen unterhalten. Und sich dabei prächtig verstehen. Aufeinander zugehen. Mutig. Und auch mal übermütig. Denn selbstbewusste Menschen brauchen kein Korsett, wenn sie Rückgrat haben. Wir verbiegen uns höchstens beim Sport. Oder beim Lachen. Denn das gehört zur gesunden Lebenseinstellung genauso wie Vitamine. Auch für die Zukunft vertrauen wir der Faszination dieser Werte.

Und deshalb vertrauen die Menschen uns. Seit über 100 Jahren.

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE JUGENDHERBERGSFREUNDINNEN UND -FREUNDE,

nach den positiven Auswirkungen des Reformationsjubiläums in 2017 war das Jahr 2018 wieder ein Jahr ohne Sonderinflüsse.

Doch obwohl keine nachhaltigen Auswirkungen aus dem vorangegangenen Jahr auf den ersten Blick zu bemerken sind, kann man bei genauerem Hinsehen erkennen, dass auch der Landesverband in einem weiter ständig wachsendem Touristiksektor weiterhin eine positive Entwicklung nimmt. Um die Sondereffekte des Lutherjahres bereinigt zeigt sich, dass sowohl die Übernachtungen, wie auch die Anzahl der Gäste, im Vergleich zu den Vorjahren erneut gestiegen sind.

Mit der Stärkung des Vertriebes im Zusammenhang mit dem deutschlandweiten Aufbau eines DJH-Vertriebsnetzes sowie mit der Umstrukturierung des Marketings und einer diesbezüglichen Kooperation mit dem Landesverband Unterweser-Ems wurden weitere Grundsteine gelegt, um den Landesverband Sachsen-Anhalt für die Zukunft zu rüsten.

### AUCH DAS JAHR 2019 IST EIN JAHR DER JUBILÄEN.

In Sachsen-Anhalt steht nun das 100-jährige Jubiläum des Bauhauses im Focus. Die Jugendherberge Dessau ist sehr gut mit den Organisatoren vor Ort vernetzt und bringt sich aktiv ein.

Den Landesverband selber beschäftigen aber auch noch zwei weitere Jubiläen. Nachdem 1909 die erste Jugendherberge in Altena seinen Betrieb aufnahm, wurde am 02.11.1919 der bestehende „Zentrale Hauptausschuss für Jugendherbergen“ unter gleichem Namen in einen Verein umgewandelt und infolgedessen feiert der Hauptverband des Deutschen Jugendherbergswerkes in diesem Jahr seinen 100jährigen Geburtstag. Dieses Jubiläum strahlt natürlich auch auf die am 16.11.2019 stattfindende Mitgliederversammlung des Hauptverbandes aus, welche bei uns in der Jugendherberge Halle stattfindet.

Mit Abschluss des letzten Bauabschnittes, dem Außengelände, ist die Jugendherberge Halle nun vollumfänglich fertiggestellt und bietet einen würdigen Rahmen für dieses Jubiläum.

Und letztendlich hat auch unser Landesverband noch etwas zu feiern. Ungeachtet der Neugründung 1990 kann nun auch der Landesverband Sachsen-Anhalt auf eine 100jährige Tradition zurückblicken. Am 08.03.1919 wurde zwecks Bildung eines Zweigausschusses für deutsche Jugendherbergen in der preußischen Provinz Sachsen, einschließlich Harz, nebst Anhalt in die damalige Reichshalle Magdeburg eingeladen und letztendlich der Zweigausschuss „Mittelelbe“ mit Sitz in Magdeburg gegründet. Zum damaligen Gebiet gehörten die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, das Land Anhalt, die Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt und Blankenburg des Landes Braunschweig, die Kreise Mühlhausen, Nordhausen und Sangerhausen des Regierungsbezirkes Erfurt sowie das gesamte Harzgebiet und dessen südliches Vorland. Ziele damals, wie heute, waren unter anderem die Begegnung und das Zusammenleben von jungen Leuten zu fördern und zu ermöglichen.

In diesem Sinne lassen Sie uns die Tradition weiter fortsetzen und den Weg in eine erfolgreiche Zukunft in bewährter Weise gemeinsam gehen.

Burkhard Fieber  
Vorsitzender



## ARBEIT DES VORSTANDES

In den Sitzungen des Vorstandes ging es unter anderem um die Entwicklung der Netzstruktur des Landesverbandes und um Kooperationen mit potentiellen Partnern des Landesverbandes. Auf dem Sommerfest in Thale wurde feierlich eine Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt unterzeichnet.

Die Sitzung im März fand in der im Juni 2016 eröffneten Jugendherberge Berlin-Ostkreuz statt. Der Landesverband Sachsen-Anhalt ist einer der Gesellschafter der gemeinnützigen Gesellschaft. Die neue Jugendherberge ist ungeachtet des hohen Zeitdrucks beim Bau wie geplant in den laufenden Betrieb gestartet. Investitionsvorhaben und Übernachtungspreise standen unter anderem in der Sitzung im November auf der Tagesordnung. Außerdem wurden die Weichen für die Neustrukturierung im Bereich Marketing und Vertrieb für die Kooperation mit dem Landesverband Unterweser-Ems gestellt.

In Folge der angestoßenen Maßnahmen rechnet der Landesverband insgesamt mit einer Umsatz- und Auslastungssteigerung sowie einer verbesserten Kundenzufriedenheit, die unter anderem durch stetige bauliche Verbesserung der Häuser positiv beeinflusst wird.

### SITZUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

- 03.03.2018** | BGB Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Berlin Ostkreuz
- 01.06.2018** | BGB Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Thale
- 18.09.2018** | BGB Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Magdeburg
- 30.11.2018** | BGB Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Kelbra

### REGIONALVERBANDSVERSAMMLUNGEN 2018

- 23.04.2018** | Regionalverband Anhalt in der Jugendherberge Dessau
- 24.04.2018** | Regionalverband Halle-Saale-Unstrut in der Jugendherberge Halle
- 25.04.2018** | Regionalverband Harz in der Jugendherberge Wernigerode
- 26.04.2018** | Regionalverband Altmark-Magdeburg in der Jugendherberge Magdeburg

### VORSTAND DES DJH-LANDESVERBANDES SACHSEN-ANHALT E. V.



**Vorsitzender**  
Burkhard Fieber



**Stellvertreter**  
Gabriele Bösel, Norbert Born



**Schatzmeister**  
Björn Eckhardt



**Beisitzer**  
Jane Unger (seit 02.06.2018),  
Andrea Meyer (bis 30.11.2018)  
Monika Wicklein (bis 02.06.2018),  
Tobias Krull



**Vertreter der Herbergseltern**  
Thomas Neubauer  
Steffen Trempelmann



**Geschäftsführer**  
Marc Nawrodt

## DANKSAGUNG

**Herzlichen Dank,** allen Ehrenamtlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendherbergen und der Geschäftsstelle für Ihr Engagement, Ihre Identifikation und Verbundenheit mit dem Landesverband.

Ohne Ihr unermüdetes Wirken könnten wir den Vereinszweck nicht im Sinne der Mitglieder effizient verfolgen und die Vereinsarbeit auf die heutigen Herausforderungen ausrichten.

Unser Dank gilt ebenso den Förderern des DJH-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, die mit Ihrer hilfreichen Unterstützung unverzichtbar sind und somit einen wertvollen Teil zum Erfolg des Vereins beitragen.

100 Jahre Jugendherbergswesen in Sachsen-Anhalt bedeutet keinen Abschluss einer Geschichte. Bei den hoffentlich vielen weiteren Schritten, die zukünftig ihre Spuren hinterlassen, sind wir stets auf viele Menschen angewiesen, die unse-

re Bemühungen von außen, wie von innen, wohlgesonnen unterstützen und begleiten sowie durch ihre Sympathie und ihr Engagement für die Jugendherbergsidee den Grundstein für eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Aufgaben legen und somit den Fortbestand der Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes in Sachsen-Anhalt sichern.

### UNSER BESONDERER DANK GILT:

- ★ unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern im Vorstand des DJH-Landesverbandes, für ihr persönliches Engagement in unserer gemeinsamen Arbeit
- ★ den Herbergsleitungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich der Freiwilligen, für ihre Einsatzbereitschaft
- ★ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle
- ★ dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ★ dem Land Sachsen-Anhalt
- ★ der Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg und der Deutschen Kreditbank in Magdeburg für die Begleitung
- ★ allen Kooperationspartnern für die kompetente Unterstützung
- ★ den vielen weiteren Förderern unseres Werkes
- ★ nicht zuletzt allen Gästen, die unsere Jugendherbergen besuchten, sich dort wohlfühlten und mit positiven Erlebnissen unseren Landesverband verließen



## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung mit dem Sommerfest am Vorabend fand am 02.06.2018 in der Jugendherberge Thale statt.

Für Frau Wicklein endete nach langjähriger Zugehörigkeit ihre Tätigkeit als Beisitzerin im Vorstand. Für sie wurde Frau Jane Unger, Direktorin des Stadtmuseums Halle, neu als Beisitzerin in den Vorstand gewählt. Zum Ende des Jahres beendete auch Frau Meyer ihr Mitwirken als Beisitzerin im Vorstand des DJH-Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Wir danken Frau Wicklein und Frau Meyer für ihr Engagement und ihre Mithilfe an der positiven Entwicklung des Landesverbandes und wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

In der Jahreshauptversammlung wurde Frau Gabriele Bösel als stellvertretende Vorsitzende für weitere vier Jahre im Amt bestätigt. Als ehrenamtliche Rechnungsprüfer wurden Frau Annerose Pille und Herr Udo Lucas gewählt.

## EHRUNGEN

Frau Anne Siebrecht (Delegierte RV Dessau-Anhalt und ehemalige stellvertretende Vorstandsvorsitzende) wurde zum Ehrenmitglied des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. ernannt und Frau Christel Hönig (Delegierte RV Harz) erhielt die bronzenne Ehrennadel.



## MODERNISIERUNGEN UND SANIERUNGEN

Wie im vergangenen Jahr bleiben die Themen Sanierung und Modernisierung der Herbergen mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung, unter vorrangiger Berücksichtigung der Belange der Sicherheit z. B. Brandschutz, wichtige Bausteine in der Investitionstätigkeit des Landesverbandes.

Wichtig ist hierbei, die vorhandene Bausubstanz und die Sicherheit in den Herbergen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verbessern. Nur durch einen möglichst zielführenden Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel wird es künftig möglich sein, den gestiegenen Qualitätsansprüchen der Gäste zu entsprechen, um dadurch die Belegungszahlen zu halten bzw. zu steigern.

### GEPLANT. GETAN.

- **Jugendherberge Magdeburg**  
» Wandgestaltung der Fassade
- **Jugendherberge Schierke**  
» Neuer Fahrstuhl
- **Jugendherberge Thale**  
» Umbau der Rezeptionsluke in einen offenen Tresen-/Empfangsbereich
- **Jugendherberge Halle**  
» Umbau der Steintorschule zu einer modernen Jugendherberge














## JUGENDHERBERGE HALLE

Nach einer intensiven Bauphase wurde die Umgestaltung der ehemaligen Schulsporthalle zum Tagungszentrum abgeschlossen. Im März konnte die Jugendherberge ihr modernes, barrierefreies Seminar- und Tagungshaus auf zwei Etagen eröffnen. Bis zu fünf neue Tagungsräume freuen sich auf Seminargruppen und Veranstaltungen. Darunter auch der klimatisierte „Händelsaal“, welcher auf 165 m<sup>2</sup> bis zu 195 Personen fasst. Tagungsgästen und andere Gruppen stehen hier modernste Tagungstechnik wie ein digitales Whiteboard und eine Mikrofon- und Tonanlage zur Verfügung.

Die Fördervereinbarung mit der Stadt Halle konnte im Juli 2017 unterzeichnet werden. Im November konnte mit der Bautätigkeit begonnen werden. So standen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 326.485,90 € und im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 619.900,- € zur Verfügung, wovon 98.085,90 € Eigenmittel des Landesverbandes sind und 282.766,67 € Eigenmittel der Stadt Halle. Letztere werden wieder über den DJH Hauptverband bereitgestellt.



### INVESTITIONEN DES LANDESVERBANDES 2018

|   |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|
|    | <b>JH HALLE</b>       | 1.248.001,97 €        |
|    | <b>JH NAUMBURG</b>    | 98.448,05 €           |
|    | <b>JH FALKENSTEIN</b> | 64.304,69 €           |
|    | <b>JH KELBRA</b>      | 65.170,94 €           |
|    | <b>JH WERNIGERODE</b> | 49.476,96 €           |
|   | <b>JH KRETZSCHAU</b>  | 47.394,94 €           |
|  | <b>JH GORENZEN</b>    | 42.827,97 €           |
|  | <b>JH MAGDEBURG</b>   | 36.849,83 €           |
|  | <b>JH NEBRA</b>       | 23.847,41 €           |
|  | <b>JH SCHIERKE</b>    | 20.936,28 €           |
|  | <b>JH RADIS</b>       | 16.768,41 €           |
|  | <b>JH DESSAU</b>      | 15.972,89 €           |
|  | <b>JH WITTENBERG</b>  | 12.289,38 €           |
|  | <b>JH THALE</b>       | 5.546,26 €            |
|   | <b>SUMME</b>          | <b>1.747.835,98 €</b> |

Die Gestaltung der Außenanlagen war in zwei Bauabschnitte unterteilt. Im ersten Abschnitt sollte die Grundstückszufahrt und der neue Parkplatz hergestellt werden. Danach sollte der Hof der Jugendherberge mit Spiel- und Freizeitflächen hergerichtet werden. Obwohl der „Wettergott“ mitspielte kam es zum Baustopp. Bei den Bodenaushubarbeiten für die neue Zufahrt wurden zahlreiche Versorgungsleitungen, einschließlich einer Gashauptleitung, mit unzureichender Bodenüberdeckung gefunden. Die Umverlegung der Elektro- und Gasleitungen durch die Netzbetreiber konnte erst im August 2018 realisiert werden.



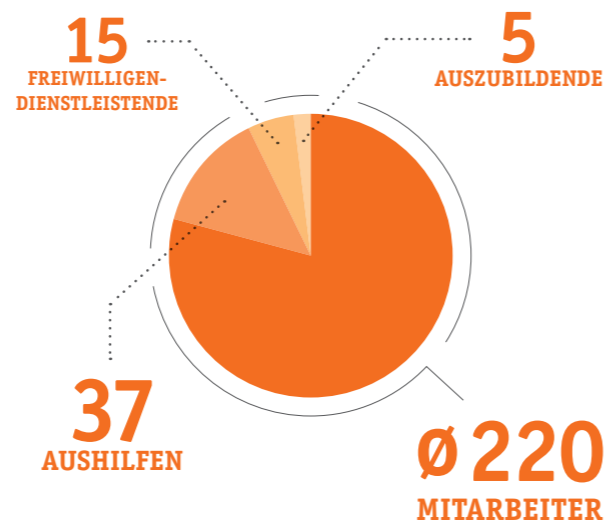
Im Februar 2018 wurde nur eine provisorische Baustellenzufahrt hergestellt, damit der Bodenaushub abtransportiert werden konnte. Einige negative Überraschungen führten zu Mehraufwendungen in Höhe von 300.000,- €.

Nach Fertigstellung des Parkplatzes und des Buswendehammers im August 2018 begannen die Arbeiten zur Gestaltung der Spiel- und Freizeitflächen auf dem Hof. Am 20.12.2018 konnten die Abnahmen durchgeführt werden. Bis auf geringfügige Restleistungen und Mängelbeseitigung wurde das Vorhaben 2018 abgeschlossen. In den Außenanlagen wurden mit Eigenmitteln des Landesverbandes eine Überwachungsanlage installiert sowie 2 Ladestationen für E-PKW bereitgestellt.





**PERSONALSTATISTIK**  
(keine signifikante Änderung in der Beschäftigtenzahl)



**AUSBILDUNGSBETRIEBE 2018**

**Berufe in denen ausgebildet wird:**

- Koch / Köchin
- Hotelfachmann / -frau
- Kaufmann / -frau für Büromanagement

**Betriebe mit Azubis:**

- Dessau
- Naumburg
- Kretzschau

**Akkreditierte Betriebe, ohne Azubis:**

- Magdeburg
- Wittenberg
- Wernigerode
- weitere Jugendherbergen in Planung / Umsetzung

**ERFOLGREICHER AUSBILDUNGSABSCHLUSS**

Anne Jacqueline Förster hat ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement am 11. Juli 2018 in der Jugendherberge Kretzschau erfolgreich abgeschlossen. Mit einem Gesamtergebnis von 2,0 kann sich das Team im Burgenlandkreis, auch in der Zukunft, auf tatkräftige Unterstützung freuen.



**HERBERGSLEITER ABSOLVIERT MANAGEMENT-KOLLEG**

Herr Stange ist seit 2016 Regionalleiter der Jugendherbergen Nebra und Naumburg. Er hat von Dezember 2017 bis März 2018 berufsbegleitend an den verschiedenen Modulen des DJH-Management-Kollegs teilgenommen. Die Abschlussvorstellung seines Projektes, ein 5-Jahres-Business-Plan für die Jugendherberge Nebra, erfolgte im März 2018. Auch



die Assistenten des Regionalleiters, Jenny Scheschinski (JH Nebra) und Achim Kohlbach (JH Naumburg) haben das Management-Kolleg erfolgreich absolviert.

**INTERNATIONALER AUSTAUSCH**

Im August begann für Rezeptionist Tamer Abd Elrazek Alashry und Herbergsleiter Hamada Shawki Abd Elrahman Ahamed aus Ägypten eine spannende Reise nach Deutschland: drei Wochen hospitierten sie in deutschen Jugendherbergen, um für ihre eigene Arbeit wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Dabei besuchten die beiden Austauschpartner u.a. die Jugendherbergen Magdeburg und Wittenberg. In positiver Erinnerung geblieben sind den beiden vor allem die Gastfreundschaft, das effektive Arbeiten („time is money“) und die Nachhaltigkeitsaspekte. Entstanden ist die Idee bei einem Gespräch zwischen Herrn Dohn (Hauptgeschäftsführer DJH) und dem Präsidenten des ägyptischen Verbandes auf der ITB 2018 in Berlin. Das Hospitationsprogramm wurde durch das Bundesfamilienministerium aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

**DIE JUGENDHERBERGEN DES LANDESVERBANDES UND IHRE LEITUNG**

| JUGENDHERBERGE | HERBERGSLEITUNG  |
|----------------|--|
| Bernburg       | Patrick Rödiger  |
| Dessau         | Annamaria Zahrend, Florian Mädicke (Regionalleitung*)  |
| Falkenstein    | Thomas Neubauer  |
| Gorenzen       | Jirko Bahn   |
| Haldensleben   | Ingolf und Edyta Zander                                |
| Halle          | Mathias Große, Mara Häder                              |
| Kelbra         | Steffen Trempelmann                                    |
| Kretzschau     | Rico Thielsch, Matthieu Stange (Regionalleitung*)      |
| Magdeburg      | Ralf Heydecke  |
| Naumburg       | Achim Kohlbach, Matthieu Stange (Regionalleitung*)     |
| Nebra          | Jenny Scheschinski, Matthieu Stange (Regionalleitung*) |
| Quedlinburg    | Michael Hesse  |
| Radis          | Florian Mädicke (Regionalleitung*)                     |
| Schierke       | Gerlinde Frömmelt                                      |
| Thale          | Michael Hesse  |
| Wernigerode    | Lutz Meier   |
| Wittenberg     | Thomas Engel, Florian Mädicke (Regionalleitung*)       |

\*Eine Regionalleitung ist eine Herbergsleitung, die gleichzeitig für die Steuerung und Entwicklung mehrerer Jugendherbergen verantwortlich ist.

## SERVICEQUALITÄT

Der Landesverband mit seinen Jugendherbergen hat Service-Qualität Deutschland als wirksames Qualitätssystem erkannt, um einen individuellen, überzeugenden Service zu entwickeln, der Gäste begeistert, Mitarbeiter motiviert und Partner überzeugt. Mit einer Zentralisierung über die Geschäftsstelle und einer Vereinheitlichung der Qualitätsstufen möchte der Landesverband den Grundstein für einheitliche Standards und Servicequalität legen. Frau Warnke aus der Geschäftsstelle absolvierte dafür die Ausbildung zum QualitätsCoach, die auch einige Herbergsleitungen bereits abgeschlossen haben.

Ausbildung zum Qualitätscoach



## KUNDENORIENTIERUNGSSYSTEMATIK

Zur besseren Verständlichkeit und Orientierung für unsere Gäste wurde laut Kursbuch die bundesweite Kundenorientierungssystematik umgesetzt. Daraus ergeben sich für den Landesverband Sachsen-Anhalt:

- 2 Jugendherbergen mit Kulturprofil
- 4 Jugendherbergen mit besonderer Familieneignung
- 3 Jugendherbergen mit besonderer Tagungseignung
- 2 Jugendherbergen mit besonderer Musikeignung
- 1 Jugendherberge mit besonderer Sporteignung

## IHRE BEWERTUNG BITTE ...

Nach ihrem Aufenthalt haben unsere Gäste die Möglichkeit, über einen Online-Fragebogen ihr Feedback abzugeben. Themen der Bewertung sind Aufenthalt, Jugendherberge, Lage und Umgebung, Service und Atmosphäre sowie Verpflegung. Mit einer Feedback-Quote von durchschnittlich 57% bekamen die Jugendherbergen im Jahr 2018 eine Gesamtbewertung von 4,3 von 5 Sternen im Durchschnitt.



## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN

### Auf folgenden Messen war der Landesverband Sachsen-Anhalt 2018 vertreten:

Zum achten Mal war der Landesverband auf der Messe „modell-hobby-spiel“ vom 05. – 07.10.2018 in Leipzig vertreten. Am Gemeinschaftsstand mit den Landesverbänden Berlin-Brandenburg und Sachsen konnten sich die Besucher umfassend über die Jugendherbergen informieren. Dank der vielen Unterstützer wurden für die Gäste Buttons hergestellt, Freundschaftsbänder gebastelt und ein Segway Parcours bereitgestellt. Ein Zauberer hat den kleinen Gästen mit Luftballontieren ein Lächeln auf die Lippen gezaubert.

Außerdem waren wir vom 07. - 11.03.2018 zu Besuch auf der ITB Berlin.



modell-hobby-spiel

## REGIONALE VERANSTALTUNGEN

- Tourismusbarometer am 20.09.18 in Blankenburg
- Qualitätstag spezial am 22.10.18 in Magdeburg

Qualität in all ihren Facetten war das Thema des Qualitätstages spezial, der im Oktober in Magdeburg stattfand und bei dem die Jugendherbergen Dessau, Wittenberg und Halle zertifiziert wurden. 100 Teilnehmer/innen aus Unternehmen und kommunalen Einrichtungen folgten der Einladung des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt – so auch der DJH-Landesverband Sachsen-Anhalt. Durch das Vermitteln von Wissen und Werkzeugen werden Akteure der Tourismuswirtschaft vom Landestourismusverband bei ihrer täglichen Qualitätsarbeit unterstützt.



Qualitätstag spezial

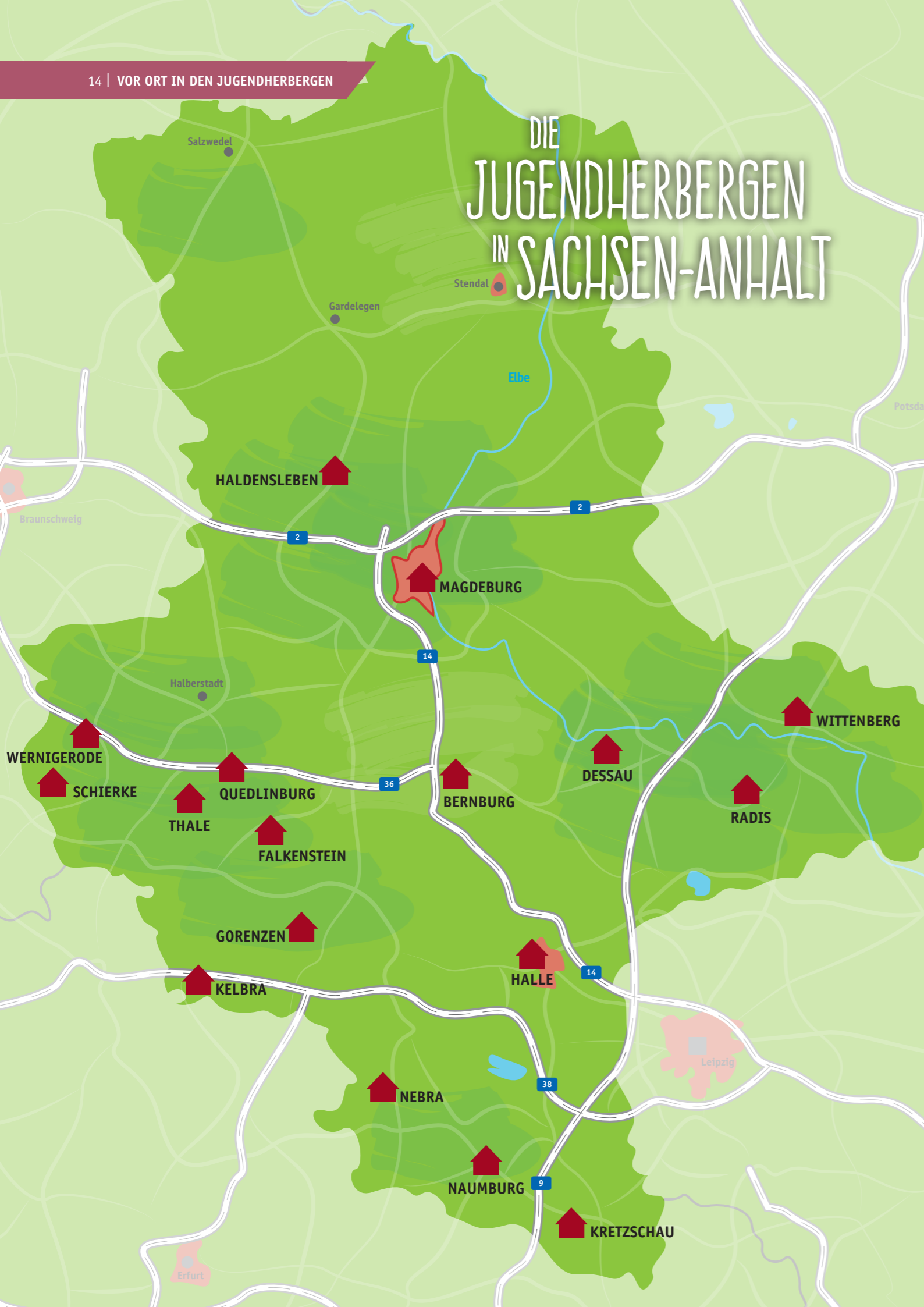


Tourismustag

- Tourismustag am 28.11.18 in Magdeburg

Wie können Sachsen-Anhalts Touristiker vom Erfolgstrend Event- und Erlebnistourismus profitieren? Das war die Frage des Tourismustages, die von 130 Teilnehmer/innen diskutiert wurde; IHK-Geschäftsführer André Rummel begrüßte dazu. Das Fachpublikum wurde von Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, eingestimmt. Mit Blick auf das laufende Tourismusjahr 2018 hielt der Minister fest: „Für fast ganz Sachsen-Anhalt zeigt sich erneut eine positive Entwicklung.“

# DIE JUGENDHERBERGEN IN SACHSEN-ANHALT



## DESSAU



### DIE MODERNE

Ebertallee 151  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel. 0340 619803  
dessau@jugendherberge.de  
www.dessau.jugendherberge.de

## GORENZEN



### DIE SPORTIVE

Hagen 2-4  
06343 Mansfeld Gorenzen  
Tel. 034782 20384  
gorenzen@jugendherberge.de  
www.gorenzen.jugendherberge.de

## KELBRA



### DIE GEMÜTLICHE

Forsthaus 90 a  
06537 Kelbra Sittendorf  
Tel. 034651 55890  
kelbra@jugendherberge.de  
www.kelbra.jugendherberge.de

## MAGDEBURG



### DIE CITYNAHE

Leiterstraße 10  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 5321010  
magdeburg@jugendherberge.de  
www.magdeburg.jugendherberge.de

## NEBRA



### DIE IDYLLISCHE

Altenburgstraße 29  
06642 Nebra  
Tel. 034461 25454  
nebra@jugendherberge.de  
www.nebra.jugendherberge.de

## RADIS



### DIE URSPRÜNGLICHE

Radiser Bahnhofstraße 18  
06901 Kemberg Radis  
Tel. 034953 39288  
radis@jugendherberge.de  
www.radis.jugendherberge.de

## THALE



### DIE FAMILIÄRE

Waldkater 1  
06502 Thale  
Tel. 03947 2881  
thale@jugendherberge.de  
www.thale.jugendherberge.de

## WITTENBERG



### DIE HISTORISCHE

Schlossstraße 14 - 15  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel. 03491 505205  
wittenberg@jugendherberge.de  
www.wittenberg.jugendherberge.de

## FALKENSTEIN



### DIE NATÜRLICHE

Falkensteiner Weg 2 b  
06463 Falkenstein Meisdorf  
Tel. 034743 8257  
falkenstein@jugendherberge.de  
www.falkenstein.jugendherberge.de

## HALLE



### DIE NEUE

Große Steinstraße 60  
06108 Halle/Saale  
Tel. 0345 2024716  
halle@jugendherberge.de  
www.halle.jugendherberge.de

## KRETZSCHAU



### DIE WEITE

Straße der Jugend 2  
06712 Kretzschau  
Tel. 03441 210173  
kretzschau@jugendherberge.de  
www.kretzschau.jugendherberge.de

## NAUMBURG



### DIE VIELFÄLTIGE

Am Tennisplatz 9  
06618 Naumburg  
Tel. 03445 703422  
naumburg@jugendherberge.de  
www.naumburg.jugendherberge.de

## QUEDLINBURG



### DIE KLEINE

Neuendorf 28  
06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 811703  
quedlinburg@jugendherberge.de  
www.quedlinburg.jugendherberge.de

## SCHIERKE



### DIE HOHE

Brockenstraße 48  
38879 Schierke  
Tel. 039455 51066  
schierke@jugendherberge.de  
www.schierke.jugendherberge.de

## WERNIGERODE



### DIE MUSIKALISCHE

Am Eichberg 5  
38855 Wernigerode  
Tel. 03943 606176  
wernigerode@jugendherberge.de  
www.wernigerode.jugendherberge.de

**WEITERE INFOS ZU DEN EINZELNEN JUGENDHERBERGEN UNTER:**

[www.sachsen-anhalt.jugendherberge.de](http://www.sachsen-anhalt.jugendherberge.de)





Dessau



Nebra



Thale



Naumburg



Dessau



Wittenberg



Kretzschau



Halle



Magdeburg

## DESSAU

**Tag der offenen Tür anlässlich des zehnjährigen Bestehens am 22.04.2018.** Gefeierte wurde mit der freiwilligen Feuerwehr, einem Kletterparcours, Grill und einer Feierstunde. Als stellvertretende Vorstandsvorsitzende hielt Frau Bösel die Feierrede. Der Chor des „Corisma e.V.“ aus Leipzig – seit 2012 regelmäßig in der Jugendherberge Dessau zu Gast – gab ein kleines Konzert.

## FALKENSTEIN

**Jubiläum.** Am 1. Juni 2018 konnte Herbergsleiter Thomas Neubauer auf eine 25-jährige Tätigkeit in der Jugendherberge zurückschauen.

## GORENZEN

**Erste Hochzeit.** Seit Januar 2018 kann sich in der Jugendherberge Gorenzen als offiziell anerkanntes Trauungsort des Standesamtes im Jagdhaus getraut werden.

## HALLE

**Eröffnung des neuen Tagungshauses im März.** Große Freude in der Jugendherberge Halle: Nach einer intensiven Bauphase wurde die Umgestaltung der ehemaligen Schulsporthalle abgeschlossen. Im März konnte die Jugendherberge ihr modernes, barrierefreies Seminar- und Tagungshaus auf zwei Etagen eröffnen. Siehe dazu Seite 6.

## KELBRA

**Aufenthalt des EuroCamps, einer internationalen Gruppe junger Erwachsener.** In der Spitze beherbergte die Jugendherberge Kelbra 55 Personen des Camps für zwei Wochen. In der Vor- und Nachbereitungszeit des Camps waren rund 10 Personen zu Gast.

## KRETZSCHAU

**Inbetriebnahme.** Im Juli wurden die Holzhäuser der Jugendherberge eröffnet.

## MAGDEBURG UND WITTENBERG

**Mitarbeiteraustausch Deutschland – Ägypten.** Siehe dazu Seite 11.

## NAUMBURG

**Zirkusferien und Zirkusfest.** Vom 22. bis 29. Juli 2018 fand in der Jugendherberge Naumburg erstmals eine Zirkus-Ferienfreizeit als Kooperation der Jugendherberge mit dem Kultinativ e.V. und dem Klassik-Zirkus Trumpf statt. Rund

65 Kinder verschiedener Kinder- und Jugendeinrichtungen aus Sachsen-Anhalt, deren Aufenthalt von der Deutschen Fernsehlotterie gesponsert wurde, hatten die Möglichkeit, eine Woche lang ihre Kunststücke aus den Disziplinen Akrobatik und Jonglage, Clownerie, Seiltanz und Tierdressur zu üben. Der Einladung der Deutschen Fernsehlotterie zur Abschlussveranstaltung folgte auch der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff.

## NEBRA

**Herbergsleitung getestet.** Hausleitung Jenny Scheschinski und Regionalleiter Matthieu Stange testeten in der Saison regelmäßig die Programmangebote der Jugendherberge. Neben Besuchen bei der Arche Nebra, dem Erlebniszentrum der Himmelsscheibe, standen u.a. auch eine Kanutour auf der Unstrut, ein Besuch der Sommerrodelbahn und ein Besuch im Bauernmuseum Querfurt auf dem Programm.

## QUEDLINBURG

**Neue Schlüsseltresore.** Für spät oder spontan anreisende Gäste wurden 2 Schlüsseltresore zur Verfügung gestellt, damit auch ohne Rezeptionsbesetzung eingeecheckt werden kann.

## RADIS

**Stammgäste.** Mit dem 40. Jubiläumskurs war der „Spielkurs-Dudelsack und Drehleier“ zu Gast in der Jugendherberge.

## SCHIERKE

**Die Schierker Feuerstein Arena als neuer Programmpartner.** Am 15.12.2017 wurde die Schierker Feuerstein Arena feierlich eröffnet und bietet für unsere Gäste in den Wintermonaten Eislaufen, Eisdisco und Eisstockschießen und in den anderen Monaten Musik, Kindererlebnisse und Familienaktionen an.

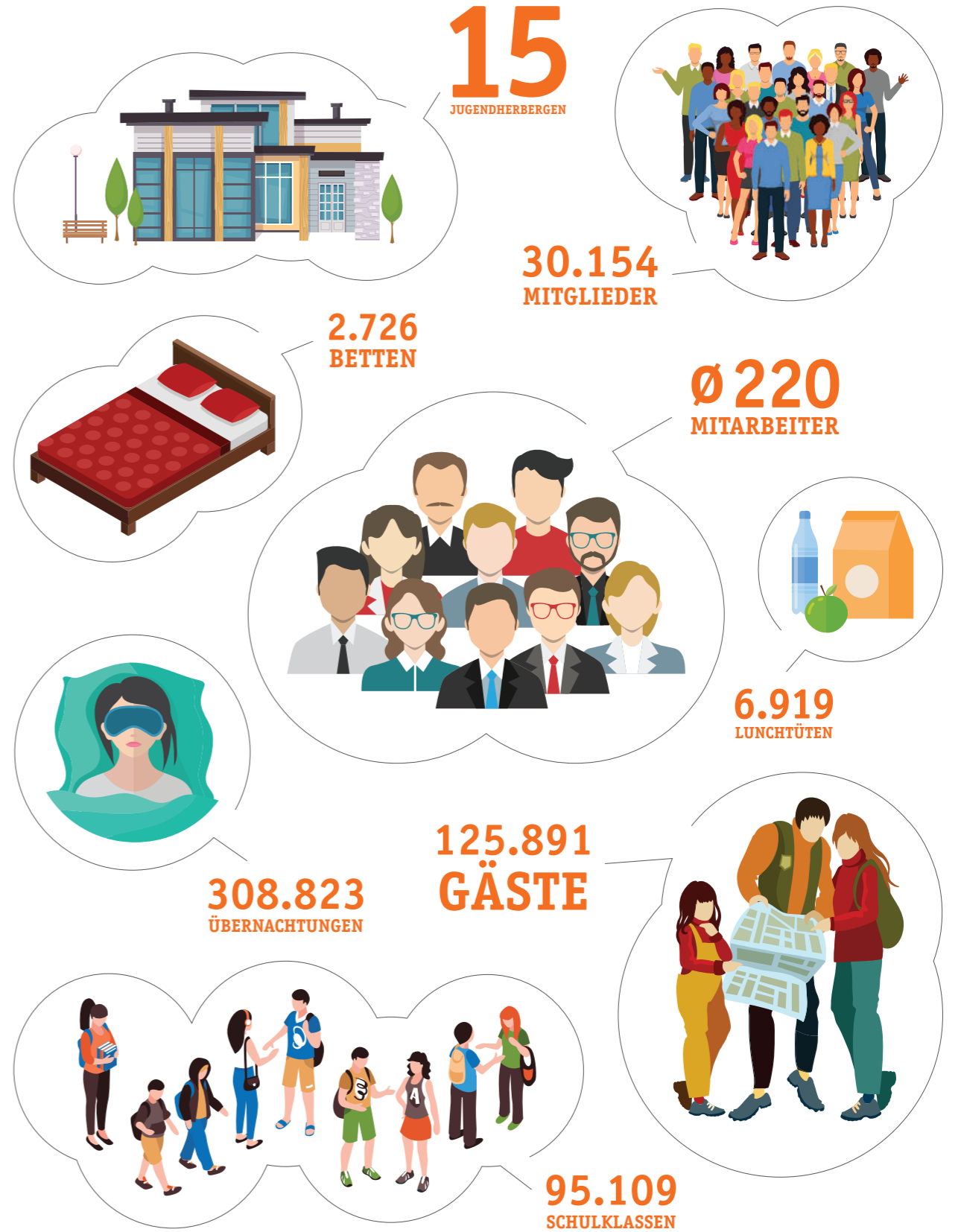
## THALE

**Übernahme des Kleinen Waldkaters.** Mit dem Kauf der benachbarten Pension „Kleiner Waldkater“ bekam die Jugendherberge Thale am Fuße von Hexentanzplatz und Rosstrappe Zuwachs. Der ehemalige Gaststättenbetrieb wurde eingestellt und die acht Zimmer mit insgesamt 20 Betten werden zukünftig für die Unterbringung der Gäste der Jugendherberge genutzt.

## WERNIGERODE

**19 Jahre Jugendherberge Wernigerode.** Dieses wurde am 30.07.2018 mit einem Sommerfest und Live-Musik der Band „MEIER & FRIENDS“ gefeiert.

# DER LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT 2018 IN ZAHLEN



ÜBERNACHTUNGSSTATISTIK DER JUGENDHERBERGEN VON 2015 BIS 2018

**2.726 BETTEN**  
**125.891 GÄSTE**  
2017/2018: -6.500 | -2 %

- 2015 – 287.155 ÜN
- 2016 – 302.934 ÜN
- 2017 – 315.323 ÜN
- 2018 – 308.823 ÜN

**HALLE**

264 Betten | 15.172 Gäste  
2017/2018: 800 | 2 %

- 2015 – 17.994 ÜN
- 2016 – 31.959 ÜN
- 2017 – 33.794 ÜN
- 2018 – 34.594 ÜN

**NAUMBURG**

227 Betten | 7.366 Gäste  
2017/2018: 1.787 | 11 %

- 2015 – 15.802 ÜN
- 2016 – 16.337 ÜN
- 2017 – 16.310 ÜN
- 2018 – 18.097 ÜN

**SCHIERKE**

298 Betten | 12.581 Gäste  
2017/2018: 994 | 3 %

- 2015 – 33.293 ÜN
- 2016 – 33.634 ÜN
- 2017 – 32.642 ÜN
- 2018 – 33.636 ÜN

**DESSAU**

193 Betten | 9.804 Gäste  
2017/2018: -2.058 | -9 %

- 2015 – 21.835 ÜN
- 2016 – 20.900 ÜN
- 2017 – 23.553 ÜN
- 2018 – 21.495 ÜN

**KELBRA**

146 Betten | 4.284 Gäste  
2017/2018: 590 | 5 %

- 2015 – 11.049 ÜN
- 2016 – 7.662 ÜN
- 2017 – 11.002 ÜN
- 2018 – 11.592 ÜN

**NEBRA**

151 Betten | 4.290 Gäste  
2017/2018: -1.166 | -10 %

- 2015 – 12.060 ÜN
- 2016 – 10.393 ÜN
- 2017 – 11.568 ÜN
- 2018 – 10.402 ÜN

**THALE**

196 Betten | 12.447 Gäste  
2017/2018: 1.832 | 6 %

- 2015 – 31.088 ÜN
- 2016 – 32.823 ÜN
- 2017 – 31.981 ÜN
- 2018 – 33.813 ÜN

**FALKENSTEIN**

92 Betten | 3.208 Gäste  
2017/2018: -689 | -7 %

- 2015 – 9.783 ÜN
- 2016 – 9.681 ÜN
- 2017 – 9.623 ÜN
- 2018 – 8.934 ÜN

**KRETZSCHAU**

217 Betten | 5.216 Gäste  
2017/2018: 1.377 | 11 %

- 2015 – 11.097 ÜN
- 2016 – 9.594 ÜN
- 2017 – 11.976 ÜN
- 2018 – 13.353 ÜN

**QUEDLINBURG**

57 Betten | 2.032 Gäste  
2017/2018: -1.434 | -24 %

- 2015 – 6.199 ÜN
- 2016 – 5.724 ÜN
- 2017 – 6.101 ÜN
- 2018 – 4.667 ÜN

**WERNIGERODE**

281 Betten | 15.936 Gäste  
2017/2018: 639 | 1 %

- 2015 – 44.330 ÜN
- 2016 – 44.864 ÜN
- 2017 – 44.074 ÜN
- 2018 – 44.713 ÜN

**GORENZEN**

124 Betten | 4.004 Gäste  
2017/2018: 715 | 8 %

- 2015 – 8.918 ÜN
- 2016 – 10.533 ÜN
- 2017 – 8.943 ÜN
- 2018 – 9.658 ÜN

**MAGDEBURG**

249 Betten | 16.372 Gäste  
2017/2018: -497 | -1 %

- 2015 – 36.462 ÜN
- 2016 – 37.168 ÜN
- 2017 – 36.218 ÜN
- 2018 – 35.721 ÜN

**RADIS**

77 Betten | 1.158 Gäste  
2017/2018: -1.810 | -32 %

- 2015 – 4.276 ÜN
- 2016 – 5.285 ÜN
- 2017 – 5.699 ÜN
- 2018 – 3.889 ÜN

**WITTENBERG**

154 Betten | 12.021 Gäste  
2017/2018: -7.580 | -24 %

- 2015 – 22.969 ÜN
- 2016 – 26.377 ÜN
- 2017 – 31.839 ÜN
- 2018 – 24.259 ÜN



ENTWICKLUNG MITGLIEDERZAHLEN

In 2018 konnten wir wieder ein erfreuliches Plus bei den Mitgliederzahlen verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist um 5,78% auf 30.154 aktive Mitglieder gestiegen. Der größte Zuwachs ist dabei bei den Familien/27plus-Mitgliedschaften.

Leichte Steigerungen bei den Vereinen und Schulen können den geringen Rückgang der Junioren-Mitgliedschaften gut ausgleichen.

MITGLIEDERZAHLEN VON 2014 BIS 2018

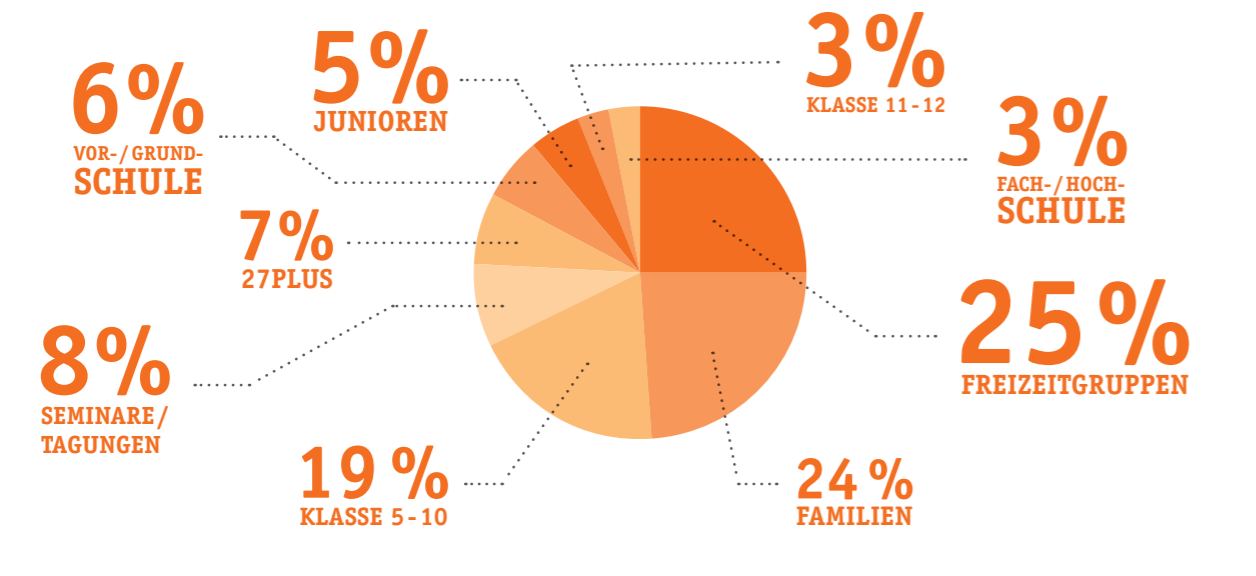
| MITGLIEDERGRUPPE       | 2014          | 2015          | 2016          | 2017          | 2018          | DIFFERENZ 18/17 |              |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|--------------|
| Junioren (unter 27 J.) | 2.025         | 2.022         | 2.053         | 2.008         | 1.930         | -3,88 %         | -78          |
| Familien/27plus        | 63.103        | 62.301        | 23.611        | 24.883        | 26.471        | 6,38 %          | 1.588        |
| Vereine                | 1.006         | 1.030         | 1.027         | 1.031         | 1.078         | 4,56 %          | 47           |
| Schulen                | 679           | 680           | 674           | 667           | 675           | 1,20 %          | 8            |
| <b>GESAMT</b>          | <b>66.813</b> | <b>66.033</b> | <b>27.365</b> | <b>28.589</b> | <b>30.154</b> | <b>5,47 %</b>   | <b>1.565</b> |

### ENTWICKLUNG DER ÜBERNACHTUNGSZAHLEN DER GÄSTEGRUPPEN

Mit einem leichten Rückgang der Übernachtungszahlen um 2% konnte der positive Trend der Jahre 2016 und 2017 in diesem Jahr auf den ersten Blick nicht fortgesetzt werden. Aber unter Berücksichtigung, dass der sprunghafte Anstieg in 2017 vor allem auf das Lutherjahr zurückzuführen war, ist die Steigerung der Übernachtungszahlen im Vergleich zu 2016 sehr erfreulich.

Mit einem Plus von über 17% ist besonders der Tagungs- und Seminarbereich gewachsen. Die wichtigsten Gästegruppen bleiben aber nach wie vor Schulen, Familien und Freizeitgruppen.

#### GÄSTEGRUPPEN IM VERGLEICH



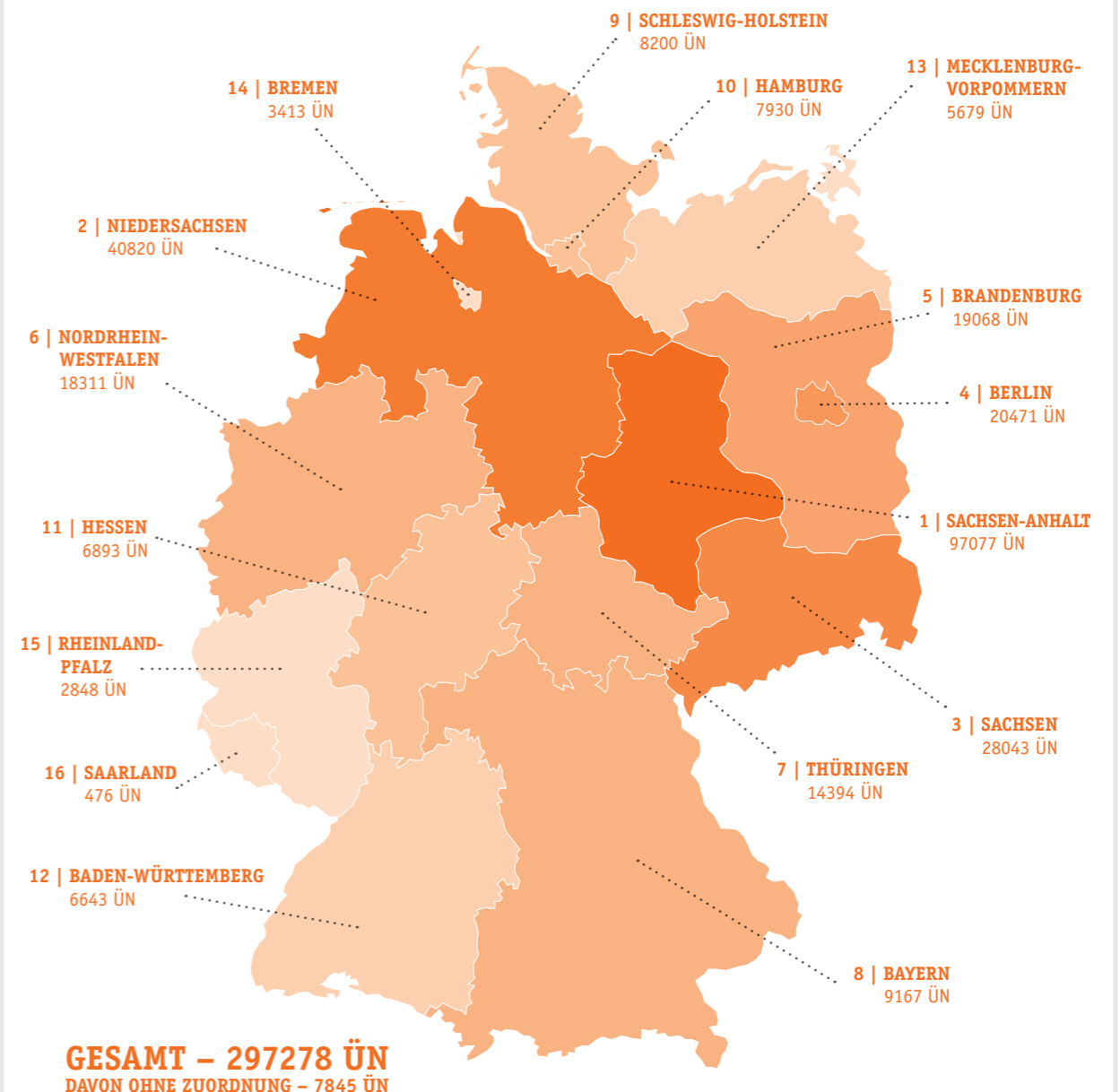
#### ÜBERNACHTUNGSZAHLEN GÄSTEGRUPPEN VON 2014 BIS 2018

| GÄSTEGRUPPE            | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           | DIFFERENZ 18/17 |               |
|------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|---------------|
| Vor-/Grundschule       | 21.681         | 17.708         | 20.428         | 18.310         | 18.813         | 2,75 %          | 503           |
| Klasse 5 - 10          | 56.638         | 58.532         | 64.369         | 59.984         | 59.566         | -0,70 %         | -418          |
| Klasse 11 - 12         | 4.275          | 3.562          | 6.529          | 8.124          | 7.806          | -3,91 %         | -318          |
| Fach-/Hochschule       | 8.778          | 6.438          | 8.988          | 9.072          | 8.924          | -1,63 %         | -148          |
| Junioren (unter 27 J.) | 19.301         | 18.119         | 17.927         | 18.743         | 15.836         | -15,51 %        | -2.907        |
| Familien               | 66.334         | 68.376         | 64.463         | 70.566         | 74.524         | 5,61 %          | 3.958         |
| Freizeitgruppen        | 75.593         | 76.702         | 80.071         | 87.433         | 77.314         | -11,57 %        | -10.119       |
| Tagungen/Seminare      | 22.431         | 17.348         | 21.352         | 20.676         | 24.221         | 17,15 %         | 3.545         |
| 27plus (ab 27 J.)      | 19.967         | 20.370         | 18.807         | 22.415         | 21.819         | -2,66 %         | -596          |
| <b>GESAMT</b>          | <b>294.998</b> | <b>287.155</b> | <b>302.934</b> | <b>315.323</b> | <b>308.823</b> | <b>-2,00 %</b>  | <b>-6.500</b> |

### UNSERE GÄSTE AUS DEUTSCHLAND

Auch im Jahr 2018 stammen die meisten Gäste der Jugendbergen in Sachsen-Anhalt aus ihrem eigenen Bundesland. Mit über 97.000 Übernachtungen entfällt ein Drittel der Übernachtungen im bundesweiten Vergleich auf Gäste aus Sachsen-Anhalt. Aber auch viele Gäste aus benachbarten Bundesländern konnten in 2018 beherbergt werden.

#### HERKUNFT UNSERER GÄSTE NACH BUNDESLÄNDERN Übernachtungszahlen 2018



### GÄSTE AUS DEM AUSLAND

Auch im Jahr 2018 konnten die Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt viele Gäste aus dem europäischen und internationalen Ausland begrüßen.

Insgesamt wurden 11.545 Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland gezählt. Mit 8.063 Übernachtungen ist Europa dabei weiter der wichtigste Markt. Es wurden vor allem zahlreiche Gäste aus Polen, den Niederlanden, Dänemark, und England beherbergt.

Der Rückgang der internationalen Übernachtungen gegenüber des Vorjahres lässt sich vor allem auf die erhöhte Auslastung der Jugendherbergen im Lutherjahr 2017 zurückführen.

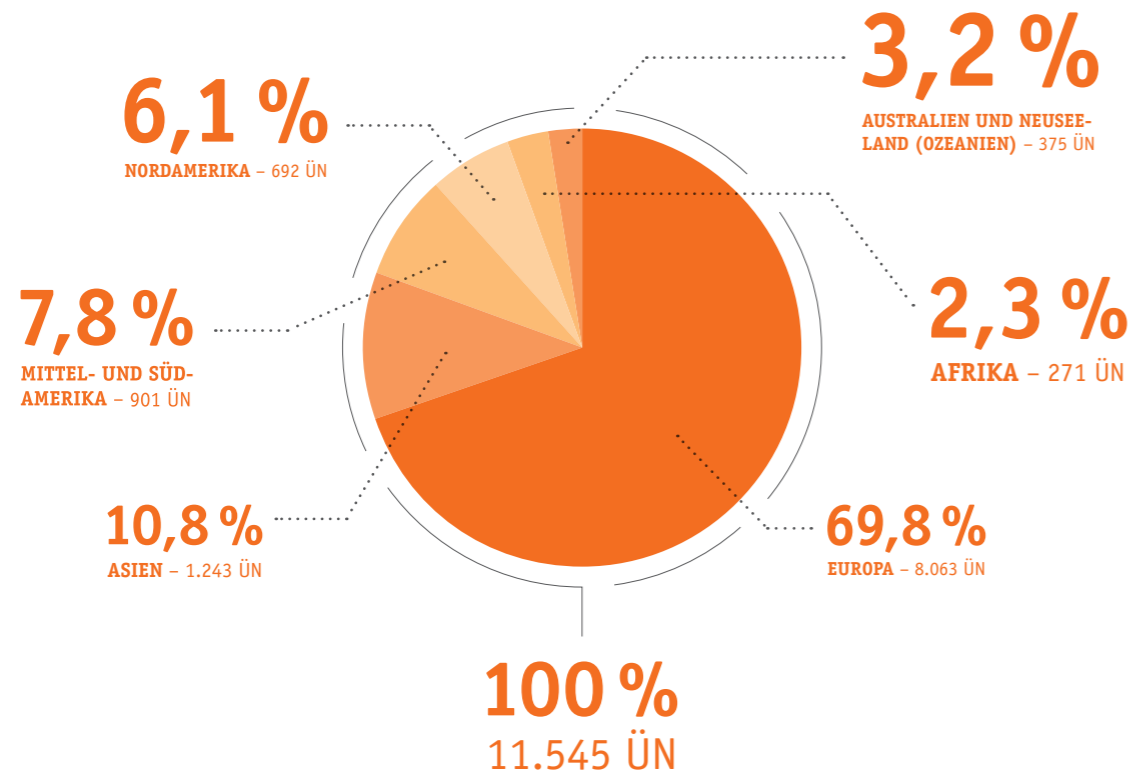
#### EUROPA – TOP 6

Anzahl der Ausländerübernachtungen 2018 | Anteil in %

|   |
|---|
| <b>POLEN</b> – 1.259 ÜN ..... <b>16 %</b>         |
| <b>NIEDERLANDE</b> – 1.028 ÜN ..... <b>13 %</b>   |
| <b>DÄNEMARK</b> – 891 ÜN ..... <b>11 %</b>        |
| <b>ENGLAND</b> – 885 ÜN ..... <b>11 %</b>         |
| <b>SCHWEDEN</b> – 750 ÜN ..... <b>9 %</b>         |
| <b>FRANKREICH</b> – 692 ÜN ..... <b>9 %</b>       |
| <b>SONST. EUROPA</b> – 2.558 ÜN ..... <b>32 %</b> |
| <b>GESAMT</b> – 8.063 ÜN ..... <b>100 %</b>       |

#### WELT

Anzahl der Auslandsübernachtungen 2018 | Anteil in %



### VERGLEICH DER LANDESVERBÄNDE (inkl. Anschlusshäuser)

| LANDESVERBAND                | ANZAHL JH  | BETTEN        | ÜBERNACHTUNGEN   | ÜBERNACHTUNGEN JE BETT | MITGLIEDER GESAMT | MITGLIEDER JE 1000 EINWOHNER |
|------------------------------|------------|---------------|------------------|------------------------|-------------------|------------------------------|
| Baden-Württemberg            | 47         | 7.305         | 1.091.953        | 149                    | 358.290           | 32,50                        |
| Bayern                       | 60         | 8.048         | 1.222.750        | 152                    | 268.778           | 20,67                        |
| Berlin-Brandenburg           | 19         | 2.517         | 378.114          | 150                    | 129.180           | 21,12                        |
| JH Bln. Ostkreuz             | 1          | 445           | 91.953           | 207                    | 0                 | 0,00                         |
| Hannover                     | 25         | 3.519         | 393.526          | 112                    | 147.047           | 35,87                        |
| Hessen                       | 32         | 5.433         | 697.131          | 128                    | 214.012           | 34,18                        |
| Meckl.-Vorpommern            | 22         | 2.903         | 399.370          | 138                    | 23.248            | 14,44                        |
| Nordmark                     | 44         | 7.632         | 1.064.085        | 139                    | 191.965           | 35,76                        |
| Rheinland                    | 37         | 6.552         | 1.047.300        | 160                    | 334.391           | 34,64                        |
| Rheinland-Pfalz/Saarland     | 41         | 5.931         | 1.029.376        | 174                    | 230.843           | 45,55                        |
| Sachsen                      | 28         | 3.623         | 386.326          | 107                    | 75.220            | 18,43                        |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>        | <b>17</b>  | <b>2.858</b>  | <b>319.149</b>   | <b>112</b>             | <b>30.154</b>     | <b>13,62</b>                 |
| Thüringen                    | 22         | 2.420         | 251.422          | 104                    | 32.221            | 14,98                        |
| Unterweser-Ems               | 27         | 5.194         | 696.816          | 134                    | 131.229           | 34,02                        |
| Westfalen-Lippe              | 31         | 5.034         | 630.028          | 125                    | 268.293           | 32,00                        |
| <b>SUMMEN / DURCHSCHNITT</b> | <b>453</b> | <b>69.414</b> | <b>9.699.299</b> | <b>140</b>             | <b>2.434.871</b>  | <b>29,37</b>                 |



# SATZUNG DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.



## Präambel

Das Deutsche Jugendherbergswerk bietet seinen Gästen aus aller Welt in Jugendherbergen Möglichkeiten der Begegnung und des Kennenlernens und dient so dem gegenseitigen Verständnis und friedlichen Miteinander von Menschen und Völkern. Träger des Deutschen Jugendherbergswerkes sind der Hauptverband und die Landesverbände, die in der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsames Ziel ist die Förderung und Fortentwicklung der Jugendherbergsidee und die Wahrung der Einheit des Deutschen Jugendherbergswerkes.

Mit dieser Zielsetzung gibt sich der Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. die nachfolgende Satzung.

## § 1 Name, Sitz und Rechtsform

- Der Verein führt den Namen "Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.", Kurzform: DJH Sachsen-Anhalt, Abkürzung: DJH-Lvb ST, (im Folgenden: „Landesverband“).
- Der Landesverband hat seinen Sitz in Magdeburg. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Gerichtsstand ist Magdeburg.
- Der Landesverband ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.
- Der Landesverband ist Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: „Hauptverband“), Detmold, dessen Satzung in ihren Grundsätzen durch den Landesverband zu beachten ist. Hauptverband und Landesverband arbeiten zur Verwirklichung der Ziele des Deutschen Jugendherbergswerkes partnerschaftlich zusammen. Sie sind verpflichtet, die Einheit des Deutschen Jugendherbergswerkes und sein Ansehen zu wahren.

## § 2 Zweck

Zweck des Landesverbandes ist die Förderung der Jugendhilfe, der Völkerverständigung sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Der Landesverband dient der Begegnung und dem Zusammenleben vor allem von jungen Menschen und Familien aus aller Welt, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion und ihren weltanschaulichen oder politischen Auffassungen und unterstützt damit das gegenseitige Verständnis und das friedliche Miteinander der Völker.

## § 3 Verwirklichung des Vereinszwecks

Der Landesverband baut und betreibt Jugendherbergen, in denen vor allem junge Menschen und Familien untergebracht und gepflegt werden. Durch den Bau und den Betrieb von Jugendherbergen schafft der Landesverband insbesondere:

- Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen sowie Familien und fördert deren Verbindung zur Natur, ihr Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein, ihr soziales Engagement sowie die Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Gespräche und gemeinsame Aktionen.
- Möglichkeiten für Schulfahrten, Schulwandern und andere Schulveranstaltungen in Jugendherbergen,
- Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung junger Menschen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und von Verantwortlichen für die schulische, außerschulische und berufliche Bildung junger Menschen.

Der Landesverband ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er vertritt die Belange des Deutschen Jugendherbergswerkes gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und den Kommunen des Landes, soweit die Aufgaben nicht satzungsgemäß dem Hauptverband zugeordnet sind. Der Landesverband kann Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

## § 4 Gemeinnützigkeit

- Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Der Landesverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes. Der Landesverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- Die Mitglieder des Vorstands des Landesverbandes und die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen, tatsächlich nachgewiesenen Auslagen werden ihnen ersetzt. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand kann ferner eine ihrer

Höhe nach angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und der Auffassung der Finanzverwaltung. Eine pauschale Aufwandsentschädigung wäre, bei ihrer Existenz, Gegenstand der jährlichen Prüfung der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

## § 5 Mitglieder

1. Mitglieder können werden:

- als Einzelmitglieder: Einzelpersonen, die mindestens 14 Jahre alt sind, mit Zustimmung der jeweiligen ehungsberechtigten, sowie jede volljährige Person und Familien
  - als körperschaftliche Mitglieder: Vereine, Verbände, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und sonstige Organisationen, z.B. nichtrechtsfähige Vereine, Unternehmen, Gruppen und Schulen, wenn sie ihren Sitz im Verbandsgebiet (§ 1 Abs. 2) haben und ihre Satzung und/oder Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den satzungsmäßigen Zielen des Deutschen Jugendherbergswerkes stehen.
2. Zu Ehrenmitgliedern können Einzelpersonen ernannt werden, die sich um das Deutsche Jugendherbergswerk, insbesondere im Land Sachsen-Anhalt, verdient gemacht haben.

## § 6 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 1 lit. a ist schriftlich oder im Online-Verfahren zu beantragen. Spätestens mit Zugang der Mitgliedskarte gilt sie als begründet.
- Die Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 1 lit. b muss schriftlich beantragt werden und wird mit Zugang der Mitgliedskarte begründet. Die Ablehnung einer Aufnahme erfolgt schriftlich und bedarf keiner Begründung. Dagegen kann innerhalb einer Frist von einem Monat Einspruch eingelegt werden, über den durch den Vorstand entschieden wird. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes einzureichen.
- Bei Vereinen und Verbänden, die nicht anerkannte Träger der Jugendhilfe sind und bei denen Zweifel daran bestehen, ob ihre Satzung und/oder Tätigkeit im Widerspruch zu den satzungsmäßigen Zielen des Deutschen Jugendherbergswerkes stehen, ist eine Aufnahme als körperschaftliches Mitglied nach § 5 Abs. 1 lit. b ausgeschlossen, wenn der Hauptverband nach seiner Satzung keine Zustimmung erteilt oder er bzw. ein anderer Landesverband eine Aufnahme bereits abgelehnt hat.

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist vollständig zu bezahlen.
- Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist gegeben, wenn ein Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags trotz Mahnung länger als sechs Monate im Rückstand ist. Ferner liegt ein wichtiger Grund vor, soweit das Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Deutschen Jugendherbergswerkes in schwerwiegender Weise schädigt. Dieses ist insbesondere der Fall, soweit das Einzelmitglied bzw. das körperschaftliche Mitglied durch dessen Mitglieder/Mitarbeiter/Gäste in Jugendherbergen Straftaten begeht, Gewalt gegen andere Menschen androht oder anwendet, die Privatsphäre anderer Mitglieder, Gäste oder Mitarbeiter des Deutschen Jugendherbergswerkes in sexueller Hinsicht oder in sonstiger bedeutsamer Weise verletzt oder - auch außerhalb von Einrichtungen des Deutschen Jugendherbergswerkes - zu Terrorismus oder zu Gewalttaten aufruft, deren Billigung zum Ausdruck bringt, sich an diesen beteiligt, den Holocaust leugnet, sich rassistisch verhält oder sich ansonsten entgegen der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Wort, Schrift oder in sonstiger Weise äußert.
- Die Entscheidung über einen Vereinsausschluss nach Absatz 6 trifft der Vorstand. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter der von ihm zuletzt benannten Anschrift in Textform mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch das Mitglied in Textform Einspruch eingelegt werden, über den durch den Vorstand abschließend entschieden wird. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

- Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Davon unberührt bleiben Ansprüche gegen das Mitglied auf bis zur Beendigung von dessen Mitgliedschaft entstandene, jedoch von diesem noch nicht gezahlte Beiträge.

## § 7 Mitgliedsbeiträge

- Mitglieder nach § 5 Abs. 1 lit. a haben den vom Hauptverband festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- Die Jahresmindestbeiträge für Mitglieder nach § 5 Abs. 1 lit. b werden durch den Vorstand des Landesverbandes festgesetzt. Der Beitrag ist bis zum 1. März eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

## § 8 Wirtschaftsführung, Wirtschafts- und Rechnungsprüfer

- Der Landesverband finanziert seine Aufgaben insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus der Überlassung und dem Betrieb von Jugendherbergen sowie Spenden und Zuschüssen, insbesondere Investitionszuschüssen des Bundes, des Landes und der Kommunen.
- Der Landesverband zahlt an den Hauptverband eine Umlage.
- Der Landesverband stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, in dem alle für die Erfüllung seiner Aufgaben eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben darzustellen sind.
- Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen und so zu planen, dass die stetige Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben gesichert ist.
- Jahresabschluss und Lagebericht sind, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten, unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes zu erstellen und prüfen zu lassen (Wirtschaftsprüfungsbericht).
- Die Kasse des Vereins wird jedes Jahr durch zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht dient ihnen als Arbeitsgrundlage für ihren schriftlichen Prüfungsbericht, in dem sie ergänzende Prüfungshandlungen vornehmen, insbesondere um festzustellen, ob die Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich war, der Haushaltsplan eingehalten wurde und die Buchführung ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine unmittelbare Wiederwahl zweimal in Folge ist zulässig.
- Der Landesverband setzt die Preise für den Aufenthalt in den Jugendherbergen fest. Bei der Preisgestaltung können im Einzelfall Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Preise sind so festzusetzen, dass neben den Betriebskosten und den anteiligen Kosten des Landesverbandes ein angemessener Beitrag zu den durch Zuschüsse Dritter nicht gedeckten Kosten für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen erwirtschaftet werden kann.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 9 Regionalverbände

- Regionalverbände sind rechtlich selbstständige, regional zusammengefasste Mitgliedergruppen. Sie werden durch Vorstandsbeschluss gebildet.
- Sie unterstützen die Arbeit des Landesverbandes in ihrem Gebiet und bieten den Mitgliedern nach § 5 Absatz 1. lit. a und b die Möglichkeit, an der demokratischen Willensbildung des Landesverbandes durch die Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung mitzuwirken. Näheres regelt die vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung für die Arbeit der Regionalverbände.

## § 10 Organe

Organe sind:

- die Mitgliederversammlung (§ 11)
- der Vorstand (§ 15 Abs. 1)

## § 11 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören an:

- die Delegierten der Regionalverbände,
- die Ehrenmitglieder nach § 5 Absatz 2 und Ehrenvorsitzende,
- die Mitglieder des Vorstandes nach § 15 Absatz 1,
- die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer nach § 8 Absatz 6,
- drei von der Arbeitsgemeinschaft der Herbergseltern benannte Herbergsleiter
- ein von den Beschäftigten der Geschäftsstelle gewählter Delegierter
- auf Vorschlag der folgenden Institutionen je ein Vertreter:
  - der zuständigen Ministerien des Landes Sachsen-Anhalts
  - der kommunalen Spitzenverbände im Land Sachsen-Anhalt (Städte- und Gemeindebund, Landkreistag)
  - der Lehrverbände
  - des Landesjugenddrings
- auf Vorschlag des Vorstandes:
  - ein Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung

- zwei Lehrkräfte aus dem Verbandsgebiet des Landesverbandes
  - ein Rechtsberater
  - ein Vertreter der Kreis-/Stadtjugendpflege
  - ein Vertreter des Landessportbundes
2. Die Vertreter der Mitglieder nach § 5 Abs. 1 lit. a und b werden von den Regionalverbänden (§ 9) für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Regionalverbände haben nach ihrer Mitgliederzahl mindestens eine und höchstens zehn Stimmen. Gewählte Delegierte können maximal fünf Stimmen auf sich vereinen. Bei bis zu 200 Mitgliedern erhält der jeweilige Regionalverband eine Stimme und bei mehr als 200 Mitgliedern für je angefangene 200 Mitglieder eine zusätzliche Stimme, jedoch nicht mehr als zehn Stimmen.
3. Die Vertreter nach Abs. 1 lit. b - h haben je eine Stimme. Durch Stimmenübertragung von anderen Vertretern nach Absatz 1 lit. b - h mittels schriftlicher Vollmacht ist eine Stimmenhäufung von bis zu drei Stimmen zulässig.
4. Die Vertreter der Herbergseltern sind von der Arbeitsgemeinschaft der Herbergseltern für die Dauer von vier Jahren zu wählen.
5. Die Vertreter nach Abs. 1 lit. h werden vom Vorstand für die Dauer von zwei Jahren benannt.

## § 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Änderung der Satzung
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan nach § 8 Abs. 3
- Entgegennahme der Geschäfts- und Prüfungsberichte
- Entgegennahme des Lageberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses nach § 8 Abs. 5
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes nach § 15 Abs. 3 (mit Ausnahme des Geschäftsführers)
- Wahl der beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer auf Vorschlag des Vorstandes
- Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 5 Abs. 2 und Ehrenvorsitzenden
- Entscheidung über die Auflösung des Landesverbandes nach § 20 Abs.

2. Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung für alle sonstigen Angelegenheiten zuständig, die ihr gesetzlich obliegen.

## § 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen, wenn es das Interesse des Landesverbandes erfordert, mindestens aber einmal im Jahr. Termin, Ort und Tagesordnung werden in der Mitgliederzeitschrift bekannt gemacht.
- Eine Mitgliederversammlung muss binnen sechs Wochen einberufen werden, wenn Vertreter, die mindestens vierzig Stimmen nach § 11 Abs. 2 und 3 wahrnehmen, es durch schriftlichen Antrag mit Beschlussvorschlag gegenüber dem Landesverband verlangen.
- Anträge von Mitgliedern zu einem in der Tagesordnung nicht vorgesehenen Punkt sowie auf Satzungsänderung sind spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit einem begründeten Beschlussvorschlag beim Landesverband einzureichen.

## § 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden, welcher dieses Amt am längsten ausübt, geleitet.
- Eine satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig; bei Entscheidungen nach § 12 Absatz 1. a) und i) gilt dies nur, wenn mindestens vierzig Stimmen vertreten sind.
- Für Wahlen in der Mitgliederversammlung gilt Folgendes: Wahlen zum Vorstand finden einzeln und geheim statt; die Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer erfolgt offen, sofern keine geheime Wahl beantragt wird. Wahlvorschläge für den Vorstand sind spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin schriftlich beim Landesverband einzureichen. Als Vertreter der Herbergseltern können nur von der Arbeitsgemeinschaft der Herbergseltern vorgeschlagene Herbergsleiter gewählt werden. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang mit den zwei Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen erhalten

hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, ist auch in weiteren Wahlgängen eine Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich; die Sätze 2 bis 4 finden insoweit keine Anwendung.

- Alle anderen Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen durch offene Abstimmungen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden, gültigen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Enthaltungen bleiben für die Ermittlung der Mehrheit außer Betracht.
- Zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung nach § 12 Abs. 1 lit. a ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, zur Beschlussfassung über die Auflösung des Landesverbandes nach § 12 Abs. 1 lit. i ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

## § 15 Zusammensetzung und Amtsdauer des Vorstandes

- Der Vorstand besteht aus höchstens zehn Mitgliedern und zwar
  - dem Vorsitzenden,
  - zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
  - dem Schatzmeister,
  - dem Geschäftsführer,
  - zwei Vertretern der Herbergseltern
  - und weiteren höchstens drei Beisitzern.
- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus
  - dem Vorsitzenden,
  - den zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
  - dem Schatzmeister und
  - dem Geschäftsführer.
- Die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme des Geschäftsführers – werden für eine Amtszeit von vier Jahren in folgendem Turnus gewählt: Alle zwei Jahre werden vier bzw. fünf der Vorstandsmitglieder neu gewählt. Zusammen werden immer gewählt:
  - der Vorsitzende, ein Stellvertreter, der Schatzmeister, ein Besitzer
  - ein Stellvertreter, zwei Beisitzer, zwei Vertreter der HerbergselternDie Wiederwahl ist zulässig und die bisherigen Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird in der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der ursprünglichen Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt.Abweichend hiervon wird zum Zwecke der Herstellung des Wahlturnus gem. Abs. 3 lit. a) wie folgt gewählt:
  - Im Jahre 2020 - Wahl des Vorsitzenden, eines Stellvertreters, des Schatzmeisters sowie eines Beisitzers für die Dauer von vier Jahren.
  - Im Jahr 2020 - Wahl eines Beisitzers und der zwei Vertreter der Herbergseltern für die Dauer von zwei Jahren.
  - Von den zwei im Jahr 2020 neu zu wählenden Beisitzern wird derjenige für die Dauer von vier Jahren gewählt, welcher die meisten Ja-Stimmen auf sich vereint. Bei Gleichstand entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht.

- Der Geschäftsführer ist für die Dauer seiner Bestellung Mitglied des Vorstandes.
- Die Vorstandsmitglieder arbeiten, mit Ausnahme des Geschäftsführers, ehrenamtlich. Ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## § 16 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist zuständig für die Führung der Landesverbandsgeschäfte und für alle Angelegenheiten, soweit sich nicht aus Gesetz oder Satzung eine andere Zuständigkeit ergibt. Er bestimmt die Delegierten für die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes. Zur Erledigung der laufenden Landesverbandsgeschäfte bedient sich der Vorstand einer vom Geschäftsführer geleiteten Landesgeschäftsstelle. Der Vorstand bestellt und entlässt den Geschäftsführer. Vorgesetzter des Geschäftsführers ist der Landesverbandsvorsitzende. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Befugnisse zwischen Vorstand und Vorstand im Sinne des § 26 BGB abzugrenzen sind. Letzterer ist für alle Perso-

nalentscheidungen zuständig, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer oder die Herbergsleitungen übertragen hat oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Das Verfahren zur Anstellung und Entlassung von Herbergsleitungen wird in der Geschäftsordnung des Vorstandes festgelegt.

Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für die Regionalverbände. Der Vorstand erlässt eine Dienstanweisung für die Landesgeschäftsstelle.Der Vorstand unterrichtet die Mitgliederversammlung über wichtige Angelegenheiten. Er bereitet die Sitzung der Mitgliederversammlung vor und führt ihre Beschlüsse durch.

Die Mitgliederversammlung wird auch über wichtige Angelegenheiten möglicher Beteiligungsgesellschaften unterrichtet. Der Vorstand oder eine von ihm beauftragte Stelle entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern nach § 6 Abs. 2. Über die Aufnahme von Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 entscheiden die vom Vorstand beauftragten Stellen. Der Vorstand kann nach Bedarf Ausschüsse für bestimmte Aufgaben bilden und benennt deren Mitglieder. Ein Vorstandsmitglied muss den Vorsitz führen. Ein Sozialausschuss ist zu bilden, solange der Landesverband nicht der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz unterliegt. Näheres bestimmt die durch den Vorstand zu erlassene Geschäftsordnung.

## § 17 Verfahren des Vorstandes

- Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf ein oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder es verlangt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- Der Vorstand wird schriftlich und in Textform unter Angabe der Tagesordnung mit Ladungsfrist von einer Woche einberufen. Bei Dringlichkeit darf die Ladungsfrist nicht kürzer als drei Tage sein.
- Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, der am längsten dieses Amt ausübt.
- Für die Beschlussfassung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 4 entsprechend. Ein Vorstandsbeschluss kann in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

## § 18 Beirat

- Der Vorstand kann einen Beirat bilden. Dieser berät den Vorstand in allen Grundsatzfragen der Arbeit des Verbandes.
- Der Beirat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, die vom Vorstand für vier Jahre bestellt werden. Dem Beirat können auch Nicht-Vereinsmitglieder angehören. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand beschließt.

## § 19 Bekanntmachungen und Niederschriften

- Über jede Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu erstellen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Bei der Mitgliederversammlung kann dies auch ein Nichtmitglied sein.
- Bekanntmachungen des Landesverbandes erfolgen in der Mitgliederzeitschrift oder durch Aushang in den Jugendherbergen, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt.

## § 20 Verwaltung des Vereinsvermögens

- Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des Landesverbandes.
- Bei Auflösung des Landesverbandes oder bei Wegfall seiner gemeinnützigen Zwecke fällt sein Vermögen an den Hauptverband, der es ausschließlich für die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat. Besteht der Hauptverband nicht mehr oder ist er nicht mehr als gemeinnützig anerkannt, so geht das Vermögen an das Land Sachsen-Anhalt, das es ausschließlich für die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

## § 21 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.


## § 22 In-/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 17.06.2017 und nach ihrer Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 03.05.1997 in Nebra verabschiedete und im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragene Satzung außer Kraft.



**Deutsches Jugendherbergswerk  
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**

Leiterstraße 10 · 39104 Magdeburg  
Tel. 0391 5321000  
Fax 0391 5321049  
sachsen-anhalt@jugendherberge.de  
www.sachsen-anhalt.jugendherberge.de

 /Jugendherbergen.Sachsen.Anhalt